

**Niederschrift über die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 05.07.2022**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Leidig, Bernd	Beigeordneter	
Kühner, Daniel	CDU	
Maurer, Lothar, Dr.	CDU	
Sünmez, Sibel	CDU	
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD	
Mester, Tanja	FWG	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	Vertreter für Frau Classen-Czeczerski
Hatzfeld, Jürgen	Jugendverbände	

(nicht stimmberechtigte)

Glaser, Michael	Beauftragter für Jugend-	
sachen der Polizei		
Bezgin, Yasar	Beirat für Migration und	
Integration		
Ankner, Thomas	Katholischer Pfarrverband	Vertreter für Herrn Mühl
Frankenthal		
Starzetz, Anna	Elternvertreterin Kinder-	
gärten		
Kardaus, Jan	Verwaltung	
Krauß, Michael	Fachkraft des Jugendam-	
tes		
Richter, Kevin	Verwaltung	
Schlossarczyk, Andrea	Verwaltung	

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Orlik, Torsten	SPD
Classen-Czeczerski, Sylvia	Die Grünen/Offene Liste
Marx, Frank Hans Josef	AfD
Hamsch, Annette	Jugendverbände
Jörn, Alexander	Jugendverbände
Baumgärtner-Beck, Helene	Wohlfahrtsverbände
Ganz-Walther, Sieglinde	Wohlfahrtsverbände
Wetzler, Claudia	Wohlfahrtsverbände

(nicht stimmberechtigte)

Bohlender, Andre	Richter
Fiege, Brunhilde	Lehrerschaft
Gräßle, Lydia, Dr.	Gesundheitsamt
Löwer, Birgit	Frauenbeauftragte
Okoh, Petra	Evangelische Kirche
Mühl, Stefan, Pfarrer	Katholische Kirche
Stein, Rüdiger	Gewerkschaft

Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses waren durch Einladung vom 27.06.2022 auf Dienstag, den 05.07.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 wurden in öffentlicher Sitzung, im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Bernd Leidig
(Vorsitzende/r)

Kevin Richter
(Schriftführer/in)

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

1. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/2023
Vorlage: XVII/2506

2. Stand der Entwicklung der Ferienfreizeiten in Frankenthal

Anfragen der Fraktionen

3. Kindertagesstätten, hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2389
4. Mittagessen VV Kinder, hier: Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen
Vorlage: XVII/2491



Aktenzeichen: 51-1/Schl 51-11/Ch

Datum: Hinweis:

Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/2023

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
JHA	05.07.2022	1	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input checked="" type="checkbox"/>	Stimmeneinheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	<input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an:								

Protokoll:

Herr Leidig stellt die Drucksache den Ausschussmitgliedern vor.

Es finden rege Diskussionen zur Thematik statt.

Herr Kühner bemängelt, dass u.a. der bestehende Personalmangel im vorliegenden Bericht nicht ausführlich beschrieben ist. Daran anlehnend vermisse er weiterhin ein Personalgewinnungskonzept, welches von der Verwaltung in einer der letzten Sitzungen zugesagt wurde.

Herr Leidig entgegnet, dass dies schwierig sei, da sich durch u.a. die Corona-Pandemie und die Neueinführung des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) zum 01.07.2021 eine Konzepterstellung nicht einfach gestalten lasse.

Frau Dr. Werle-Schneider kritisiert im Bericht mitunter, dass so wenig Plätze für unter 2-jährige vorgesehen sind.

Im Allgemeinen wird weiterhin festgehalten, dass durch das neue KitaG, die Anforderungen vom Land an die Kommunen sehr hoch sind.

Außerdem kommen im Ausschuss vermehrt Fragen bzw. Ideen auf, ob der Personalmangel nicht vermehrt durch Erzieher-/Innen (ohne staatliche Anerkennung) aufgefangen werden kann.

Durch Einhaltung von diversen Vorgaben, wie u.a. der Personalschlüssel (30 Prozent dürfen nur in den Einrichtungen tätig sein) und eine zwingende Befristung der Nichtfachkräfte auf lediglich ein halbes Jahr, kann hier auch keine unmittelbare Verbesserung erreicht werden, so Leidig.

Es werde hier aber über Änderungen der o.g. Punkte nachgedacht.

Herr Hatzfeld befürchtet hierbei einen Qualitätsverlust in den Einrichtungen und führt weiter aus, dass dies eine Unattraktivität des Erzieher/-Innen Berufes zur Folge haben könnte, wenn man Quereinsteigern erleichtert einen Zugang in die Kindertagesstätten ermögliche.

Schlussendlich schlägt Frau Mester vor, dass man mit der gesamten Thematik und der daher eingehenden Problematiken über eine interkommunale Zusammenarbeit nachdenken sollte, da andere Kommunen die gleichen Sorgen haben.

Es wird zugesagt, dass man hier Gespräche mit den zuständigen Ansprechpartnern forcieren wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und in das nachfolgende Gremium (HFA) verwiesen.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Stand der Entwicklung der Ferienfreizeiten in Frankenthal

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
JHA	05.07.2022	2	Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

Herr Ledig und Herr Krauß machen folgende Ausführungen.

In den letzten Jahren war die Organisation der Ferienfreizeiten durch folgende Aspekte geprägt:

- Aufgrund von rechtlichen Vorgaben der Stadtwerke zum Blitzschutz und des Entfluchtungskonzepts des Strandbads, muss das Strandbad seit 2019 bei Unwettergefahr schnellstmöglich von allen Besucher*innen geräumt werden. Das Ferienangebot des KiJuB ist hierdurch betroffen und konnte anfänglich durch die Nutzung des Sternjakobgebäudes, eine kurzfristige Entfluchtung für die bis zu 160 Freizeiten- Kinder und Jugendliche pro Ferienangebot sicherstellen. Nach Ablauf des Sternjakob-Mietvertrages konnte kein weiteres Ferienangebot im Strandbad stattfinden, da das KiJuB keine adäquate Örtlichkeit für die kurzfristige Entfluchtung finden konnte.
- Während der Pandemiezeit gab es ständig angepasste Hygienevorschriften und Bekämpfungsverordnungen durch das Land und Landesjugendamt zur Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten, die eine ständige Angebotsausschreibungs- und Konzeptanpassung notwendig gemacht haben, um ein bestmögliches Ferienangebot für die Frankenthaler Kinder und Jugendlichen sicherstellen zu können.
- Aufgrund von arbeitsrechtlichen Vorgaben,
 - mussten die bis 2019 geltende Einsatzpläne der Mitarbeiter zur Durchführung von Übernachtungsfreizeiten wie z.B. Hertlingshausen, Outdoorfreizeiten und Internationale Begegnungen ausgesetzt, reduziert oder personell angepasst werden. Die wirkt sich aus auf verkürzte Angebotsdauer, Reduzierung oder Streichung von Ferienangeboten in FT oder Übernachtungsangebote, Verschlechterung der Betreuungsquali-

- tät durch wechselnde Betreuer, Erhöhung des Betreuungspersonals, Mitarbeiter*innen-Motivation/Identifikation und der Angebotsqualität.
 - können in Zukunft erfahrene Teilzeitkräfte nicht mehr durch zeitlich befristete Stundenanhebungen für die Durchführung von Freizeiten eingesetzt werden, um die Angebotsportfolio bestmöglich zu kompensieren.
- Aufgrund von Eltern- und Teilnehmer*innen-Befragungen besteht der Bedarf vermehrt an einwöchigen Freizeitangeboten, Sicherstellung von Mehrfachanmeldungen, Sicherstellung von Verpflegung in Tagesangeboten und mehr themenorientierte Angebote.
- Das Sachgebiet Freizeiten hat in den letzten 3 Jahren 3 Personalwechsel kompensieren müssen und ist zurzeit mit 0,75 Stellenanteilen (Gesamtstellenanteil 1,5) zum wiederholten Male unterbesetzt. Die daraus resultierende Arbeitsverdichtung stellte das Sachgebiet vor eine große Herausforderung.
- Bis 2020 wurden alle Schulsozialarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen der Treffs, trotz des hohen Betreuungsbedarfe (Vermehrung von psychischen Belastungssituationen bei Schüler*innen und Auswirkungen der Corona-Pandemie) von Schüler*innen an den FT-Schulen sowie Angebotsbedarfe in den Treffs in Ferienzeiten (abgekoppelt von den Ferienfreizeiten des KiJub) für die Durchführung, von zu buchenden Ferienfreizeiten, eingeteilt.
- Die Sicherstellung der Verpflegung stellt sich mitunter schwierig dar, da die Caterer erst ab einer bestimmten tägl. Portionenzahl liefern, die, je nach Zahl der Freizeitplätze, phasenweise nicht erreicht wird.

Hieraus vorgenommene Konzeptanpassungsschritt waren/sind:

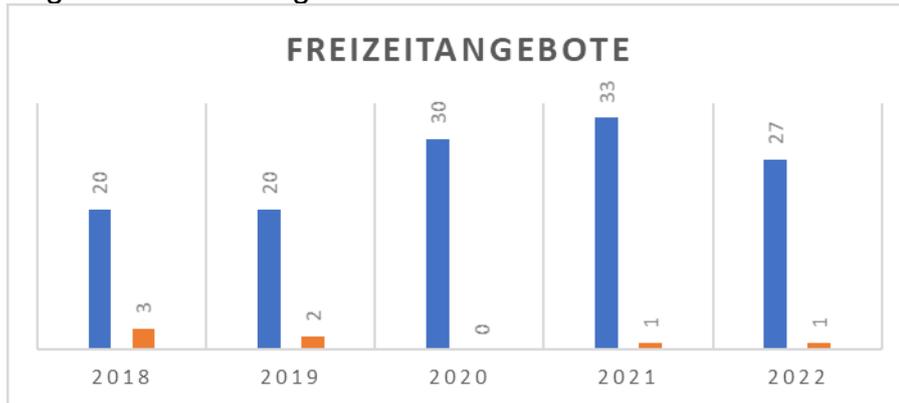
- Dezentralisierung des Ferienfreizeitangebots mit kleinen Gruppen von bis zu 25 Teilnehmer*innen.
- Ausbau der themenorientierten Freizeitangebote.
- Einwöchige Ferienfreizeitkonzepte mit der Sicherstellung von Mehrfachanmeldungen eingerichtet.
- Entwicklung der Ferienfreizeit „Sommersause“ als Alternative zum Strandbadlager. Erstdurchführung 2022.
- Reduzierung der Übernachtungsfreizeiten auf 1 Angebot, sofern Betreuungspersonal und Gesamtbetreuungszahlen sichergestellt werden können.
- Sicherstellung von Trefföffnungszeiten in den Ferien für alle Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen keine Ferienangebote nutzen können.
- Reduzierung des Einsatzes von Schulsozialarbeiter*innen ins Ferienangebot (Organisation, Nachbereitung und Einsatz der jeweiligen Fachkräfte entspricht 10% = ca. 4h/Woche/Jahr), um den hohen Unterstützungsbedarf von Schüler*innen gerecht zu werden. Eine weitere personelle Reduzierung wird angestrebt.
- Einkauf von Freizeitangeboten von Fremdanbietern (Programm, Unterkunft + Personal) , die in der Regel einen Kostenaufwand von ca. 7.000€/pro Einzelferienangebot bedeuten.
-

Angebotsstatistiken:

- Zielgruppe Jugendliche (ca. 20%); Kinder im Grundschulalter (ca. 80%)
- Teilnehmer*innen-Entwicklung seit 2018



- Angebotsentwicklung seit 2018



- Teilnehmer*innen Ermäßigungskarte ca. 10%, Alleinerziehende berufstätige 25%, Inklusionskinder 1%, 1 ukrainisches Kind - entspricht alles in allem ca. 200 Ki/Ju = 31% aller an FZ teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.

Weitere Erkenntnisse, Probleme und Fragestellungen:

- Spannungsfeld interessenbezogenen Angebotsanmeldung / Betreuungsdruck der Eltern: Wie können wir in Zukunft sicherstellen, dass Kinder nicht einfach irgendwo in einer Freizeit untergebracht werden, weil der Betreuungsdruck für die Eltern groß ist, obwohl sich diese nicht für das dortige Angebotsthema interessieren und somit für die Gruppen Unruhen entstehen können. Kann das Angebot Sommersause dieses Spannungsfeld reduzieren?
- Ist die Durchführung von Ferienfreizeitangeboten durch die Stadtverwaltung in dieser Größe noch zeitgemäß? – Kooperationsgespräche mit freier Trägerschaft, Vereinen und Verbänden wird angedacht.
- Ist es zeitgemäß, realistisch und sinnvoll für alle Frankenthaler Familien Freizeitangebote für 55,-€/Woche, unabhängig ihres Einkommens, anzubieten?
- Zur Umsetzung der Ferienfreizeiten im Jahr 2022 wurden 11 hauptamtliche MA, 2 Teilzeitkräfte und 112 Teamerstellen eingeplant. Die Fördergelder vom Land können die Sachkosten und Teamer-Kosten weitestgehend decken.

Das Gremium würdigt die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros in Zeiten der Pandemie. Es wird vorgeschlagen, künftig Kooperationen mit den Frankenthaler Vereinen zu schaffen. Erste Treffen sollen im September stattfinden, so Herr Krauß.



Aktenzeichen: CDU Stadtratsfraktion

Datum: Hinweis:

Kindertagesstätten, hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
JHA	05.07.2022	3	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input type="checkbox"/>	Stimmeneinheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	<input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an:								

Protokoll:

Herr Leidig beantwortet die Anfrage wie folgt.

1. Die Verwaltung stellt in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses dar, welche Aufgaben im Bereich der Organisation der Kindertagesstätten zentral in der Fachabteilung des Rathauses und welche dezentral in den KiTas wahrgenommen werden.

Die Aufgaben des Trägers von Kindertagesstätten finden sich in § 5 Abs. 3 KiTaG

„(3) Der Träger der Einrichtung ist für die Gewährleistung des Wohls der Kinder, die inhaltliche und organisatorische Arbeit der Tageseinrichtung, die Einhaltung aller für deren Betrieb geltenden Rechtsvorschriften sowie als Arbeitgeber verantwortlich. Er soll den Zugang zu Fortbildung und Fachberatung sicherstellen.“

Die zentralen Trägeraufgaben sind:

- Organisation und allgemeine Betriebsführung
- Bedarfsermittlung und Angebotsplanung
- Personalmanagement
- Finanzmanagement
- Bau- und Sachausstattung
- Konzeption und Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung
- Elternbeteiligung sowie Gemeinwesenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit

Ein Teil der o.g. Aufgaben sind an die Leitungskräfte delegiert, so Bsp.

die Konzeptionsentwicklung bzw. die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, Bereiche des Personalmanagements, Kitaspezifisches Finanzmanagement...

Die Kernaufgaben der Kita-Leitung im Rahmen ihrer Freistellung von der Gruppenarbeit umfassen insbesondere folgende Bereiche:

- Betriebsführung und Verwaltung bzw. administrative Aufgaben einschl. kitaspezifisches Finanzmanagements
- Bedarfsermittlung
- Pädagogische Leitung Gestaltung und Koordination der pädagogischen Arbeit und Qualitätsmanagement
- Personalmanagement
- Zusammenarbeit im Team, mit Eltern und Kooperationspartnern
- Organisationsentwicklung mit allen Beteiligten,
- Öffentlichkeitsarbeit

2. *Wie bewertet die Verwaltung diese Organisation? Welche Vorteile werden jeweils in der zentralen oder dezentralen Aufgabenwahrnehmung gesehen?*

Die Führungs- und Leitungsaufgaben sind vielfältig und sehr umfassend bzw. zeitintensiv.

Nach dem neue KitaG sind die Freistellungszeiten allgemein vorgegeben, sodass insbesondere in großen Einrichtungen die Leitungsfreistellung, d.h. die Freistellung von der Gruppenarbeit, sich zeitlich verringert hat.

Es ist auf eine Entlastung der Leitungskräfte hinzuwirken. Diesbezüglich ist eine Überprüfung vorgesehen.

3. *Gemessen an den Erfahrungen der Corona-Pandemie, wo haben sich zentrale, wo dezentrale Organisationsstrukturen bewährt?*

Die „Hochzeit“ der Corona-Pandemie war eine Ausnahmesituation, die geprägt war von sich ständig ändernden Vorgaben, kurzes schnelles Reagieren auf neue aktuelle Situationen.

4. *Ergibt sich in der Organisation ein Änderungsbedarf im Hinblick auf die Vorgaben des KiTa-Zukunftsgesetzes, insbesondere im Hinblick auf die deutlich komplexe gewordene Steuerung des Personaleinsatzes?*

Durch das KiTaG haben sich nicht nur weitreichende Änderungen insbesondere im Hinblick auf die Planung und Belegung der Einrichtungen und entsprechend der Personalbemessung ergeben, es sind auch neue Vorgaben und Aufgaben für die Verwaltung hinzugekommen. Zudem ergibt sich aus dem kontinuierlichen Ausbau bzw. die Planung von neu zu planenden Kitas eine Arbeitsmehrung in bestehenden Sachgebieten. Entsprechend erfolgte eine erste interne Überprüfung und Neuordnung der bestehenden Arbeitsbereiche.

5. *Wie verhält es sich mit der Steuerung des Betreuungsangebotes der einzelnen KiTas?*

Von Seiten der Kitas werden Bedarfsmeldungen aufgenommen und es erfolgt die Mitteilung z.B., wenn sich Bedarfe bei bestehenden Betreuungen ändern und evtl. eine BE-Änderung notwendig ist.

6. *Ergibt sich ein Änderungsbedarf im Hinblick auf die Einführung der Online-Anmeldung? Insbesondere: Kann vor diesem Hintergrund an der bisherigen Differenzierung zwischen U3 und Ü3-Plätzen festgehalten werden?*

Ein Änderungsbedarf wird sich – aus jetziger Sicht – nur bedingt ergeben. Inwieweit die altersspezifische Differenzierung in der bestehenden Form beibehalten wird bzw. ein neues Vergabekonzept für die Aufnahme von Kindern zum Tragen kommt, wird derzeit geprüft.



Aktenzeichen: Bündnis 90 / Die Grünen

Datum: Hinweis:

Mittagessen VV Kinder, hier: Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
JHA	05.07.2022	4	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input type="checkbox"/>	Stimmeneinheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Abdruck an:								

Protokoll:

Herr Leidig beantwortet die Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1)

Trifft es zu, dass Kinder in den Kinder Tagesstätten, die nur bis 14:00 Uhr anwesend sind, nicht am Mittagessen teilnehmen können?

Derzeit ist es noch so, dass ausschließlich Kinder, die ganztags die Einrichtung besuchen, an der warmen Mittagsverpflegung teilnehmen.

Zu Frage 2)

Ist dies in allen Kitas so üblich?

Ja

Zu Frage 3

Falls dies zutrifft, wird darum gebeten, die Gründe für dieses Verhalten darzulegen.

Wie bereits dargelegt, sind in den meisten Einrichtungen die Räumlichkeiten sehr beengt.

Es fehlen Essräume, die Küche ist auf eine Verpflegung mit warmen Essen für alle Kinder nicht ausgelegt.

Von Seiten des Gesetzgebers wurde eine mehrjährige Übergangsfrist zur Umsetzung eingeräumt. Bis dahin müssen die baulichen Gegebenheiten umgesetzt sein, ansonsten müsste eine Gruppenreduzierung erfolgen.

Zu Frage 4)

Stimmt die Verwaltung damit über ein, dass der Ausschluss von Kindern am gemeinsamen Mittagessen weder Ernährungsmedizinisch noch sozial sinnvoll ist?

Es ist seit Jahren so, dass nur die Kinder, die ganztags eine Einrichtung besuchen, ein warmes Mittagessen gereicht wird. Die Kinder im VV-Angebot bringen und bringen einen separaten Imbiss von zu Hause mit.

Zu Frage 5)

Falls dies zutrifft, gibt es Pläne, wie es diesen Kindern ermöglicht wird, am gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen.

Die Thematik wurde in der Vergangenheit mit dem Bereich 25 ausgiebig besprochen.